

Merkblatt für die Erstellung der Gemeindekonzepte

—

Version vom 20. August 2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la prévoyance sociale SPS
Sozialvorsorgeamt SVA

—

Inhalt

1	Einführung	5
	1.1 Die Ziele der kantonalen Politik	5
2	Vorschlag für das Vorgehen zur Ausarbeitung eines Gemeindekonzeptes	7
3	Überlegungsansätze	9
	3.1 Bereich Arbeit	9
	3.2 Bereich persönliche Entwicklung	10
	3.3 Bereich Vereins- und Gemeinschaftsleben	11
	3.4 Bereich Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen	12
	3.4.1 Infrastrukturen	12
	3.4.2 Wohnsituation	14
	3.4.3 Dienstleistungen	15
	3.5 Bereich Pflege und sozialen Begleitung geschwächer Seniorinnen und Senioren	16
4	Fazit	17

1. Einführung

Im Mai 2016 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG; SGF 10.3)¹ verabschiedet, das die gesetzliche Grundlage für die Politik zugunsten der älteren Menschen im Kanton Freiburg bildet. Das SenG legt die politischen Ziele und die prioritären Interventionsbereiche fest und definiert die Kompetenzen des Staates und der Gemeinden. Es wurde am 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Gemäss Artikel 4 SenG müssen die Gemeinden innert fünf Jahren nach seinem Inkrafttreten (d. h. bis zum 1. Juli 2021) in einem Konzept und entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung die Massnahmen festlegen, die sie ergänzend zu denjenigen des Staates ergreifen wollen, um dazu beizutragen, dass die Ziele des SenG erreicht werden. Mit «Konzept» ist ein Dokument gemeint, das die Gemeindepolitik in den verschiedenen Interventionsbereichen nach SenG näher ausführt. Es dient als Grundlage für die konkreten Massnahmen, die auf Gemeindeebene umgesetzt werden sollen. Die Gemeinden können zusammenarbeiten, um diese Aufgabe zu erfüllen; allerdings ist es wichtig, dass jede Gemeinde ihren lokalen Vorzügen, dem bereits vorhandenen Dispositiv sowie den spezifischen Bedürfnissen ihrer Bevölkerung Rechnung trägt.

Somit sind die Gemeinden unerlässliche Partnerinnen bei der Umsetzung der Politik Senior+. Das SenG sieht ausserdem vor, dass der Staat die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Politik unterstützt. Dieses Dokument will den Gemeinden deshalb einen Rahmen und eine Vorgehensweise zur **Analyse der lokalen Bedürfnisse** vorschlagen, um in der Folge die Massnahmen festzulegen, welche sie zugunsten der älteren Bevölkerung umsetzen möchten. Das Sozialvorgeamt (SVA) steht ihnen bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Konzepts gerne zur Verfügung.

1.1 Die Ziele der kantonalen Politik

Artikel 1 SenG präsentiert die Hauptziele der Politik zugunsten der älteren Menschen. Ziel dieser Politik ist es:

- › auf die **Integration der Seniorinnen und Senioren in unsere Gesellschaft zu achten;**
- › **ihre Autonomie zu fördern;**
- › **ihren Bedürfnissen und Kompetenzen Rechnung zu tragen.**

Zur Erreichung dieser Ziele müssen zusätzlich zu den vom Staat vorgesehenen Massnahmen Gemeindekonzepte umgesetzt werden.

¹ Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG): <https://bdlf.fr.ch/frontend/versions/4596?locale=de>.

Der Bundesrat hat in seiner politischen Strategie zugunsten der älteren Menschen² fünf Themenbereiche definiert, die für die individuelle Alterung bestimmend sind und auf die man durch öffentliche Politiken einwirken kann: Gesundheit und medizinische Versorgung, Wohnsituation und Mobilität, Arbeit und Übergang in den Ruhestand, wirtschaftliche Situation der Rentnerinnen und Rentner, Engagement und soziale Partizipation.

Die Politik Senior+ übernimmt einige dieser Themen und schlägt vor, die drei Hauptziele durch die Handlungen der öffentlichen Hand in den folgenden Interventionsbereichen zu erreichen:

- › **Arbeit;**
- › **persönliche Entwicklung;**
- › **Vereins- und Gemeinschaftsleben;**
- › **Infrastruktur, Wohnsituation und Dienstleistungen;**
- › **Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen.**

Die Bereiche, die in die Gemeindepolitik fallen, sind soziale Begleitung, persönliche Entwicklung, Vereins- und Gemeinschaftsleben sowie Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen. In diesen vier Bereichen können die Gemeinden in erster Linie ihr vorhandenes Dispositiv ausbauen und Massnahmen entwickeln, die den auf lokaler Ebene festgestellten Bedürfnissen am besten entsprechen. Die Koordination und die konkreten Massnahmen im Bereich der Pflege geschwächter Personen werden hauptsächlich im Rahmen der Gemeindeverbände (sozialmedizinische Netzwerke) auf regionaler Ebene (Bezirk) definiert, wie dies im Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG; SGF 820.2) vorgesehen ist.³

Obwohl der **Bereich Arbeit** nicht eine Gemeindekompetenz ist, können die Gemeindebehörden in ihrer Funktion als Arbeitgeberinnen auch in diesem Bereich Massnahmen zugunsten der Seniorinnen und Senioren vorsehen.

² Bundesrat, 2007, Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, Bericht des Bundesrates zum Postulat 03.3541 Leutenegger Oberholzer vom 3. Oktober 2003, Bern.

³ Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) und sein Ausführungsreglement vom 23. Januar 2018 (SmLR).

2. Vorschlag für das Vorgehen zur Ausarbeitung eines Gemeindekonzeptes

Die Ausarbeitung eines Gemeindekonzeptes kann in fünf Schritten erfolgen:

a) Eine Bestandsaufnahme durchführen und die Bedürfnisse der Bevölkerung abklären

Ausgehend von der Arbeit in den Interventionsbereichen der Politik Senior+ und bezugnehmend auf einige Fragen, die im Rahmen dieses Dokuments gestellt werden, schlagen wir den Gemeinden vor, **als Erstes eine Bestandsaufnahme** der lokalen Situation vorzunehmen. So können die Bereiche bestimmt werden, in denen in ihren Augen Handlungsbedarf besteht.

Bei diesem Vorgehen ist es wichtig, **sich auf das bereits vorhandene Gemeindedispositiv abzustützen** und ein Inventar der Elemente zu erstellen, die gut funktionieren und auf denen man aufbauen kann. Für diese Phase der Bestandsaufnahme kann sich die Gemeinde an bestehenden Instrumenten orientieren, so z. B. am Fragebogen der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie «Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?»⁴.

Es ist ebenfalls ratsam, **die lokalen Vereine in die Arbeiten mit einzubeziehen**, unabhängig davon, ob diese sich um ältere Menschen kümmern oder nicht; so können die verfügbaren Ressourcen bestmöglich genutzt und Lösungen gefunden werden, die der gesamten Bevölkerung entsprechen.

Auch die **Bewohnerinnen und Bewohner**⁵ eines Quartiers oder einer Gemeinde können zu den in diesem Dokument behandelten Themen **befragt werden** (Fragebögen, Treffen). Dieses partizipative Vorgehen gibt der Bevölkerung Gelegenheit, sich für das Gemeindeleben einzusetzen, was wiederum die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen stärkt und die Entwicklung von Projekten im Bereich gegenseitige Hilfe erlaubt.⁶

b) Die Handlungsbereiche und die Ziele festlegen

Sobald die **Handlungsbereiche** feststehen, in denen die Gemeinde Massnahmen treffen möchte, kann sie festlegen, **welche Ziele sie erreichen möchte und in welcher Prioritätenfolge**.

c) Die Massnahmen genau beschreiben

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, müssen die **Massnahmen**, die in den verschiedenen Bereichen umgesetzt werden sollen, in der Folge **genau beschrieben werden**. Ausserdem sind die Kosten der einzelnen Massnahmen zu bestimmen.

⁴ <https://www.sgg-ssg.ch/de/publications-de-la-ssg>.

⁵ Im Rahmen des Migros-Kulturprozents kann eine Unterstützung für ein solches Vorgehen beantragt werden. Hier ein Beispiel aus der Ostschweiz: <https://www.ostsinn.ch/node/1893>.

⁶ Diese Art von Projekt gibt es auch im Kanton Freiburg, z. B. das Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde»: <http://www.gemeinsam-in-der-gemeinde.ch/>.

d) Die Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen vorsehen

Je nachdem, **welche finanziellen Mittel der Gemeinde zur Verfügung stehen**, werden die Massnahmen in eine **Prioritätenfolge** gebracht. Achtung: Für manche Massnahmen müssen keine neuen Ausgaben im Voranschlag eingetragen werden. Für andere wiederum ist für die Zukunft ein Rückgang bestimmter Einnahmen vorzusehen (z. B. Miete oder Verkauf von Gemeindegrundstücken zu Vorzugskonditionen zur Förderung des Baus einer Wohnanlage, die den Austausch zwischen den Generationen begünstigt).

Ein **partizipativer Ansatz** erlaubt oft die Umsetzung von Aktionen, die von der Bevölkerung vorgeschlagen und getragen werden. Die Projekte zur Gestaltung der Grundstücke oder anderer Infrastrukturen der Gemeinde (z. B. Schaffung von Grünzonen, die allen offen stehen), an denen sich Personen jeden Alters freiwillig beteiligen können, stossen oft auf grossen Anklang.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Projekte können bei Dritten gefunden werden (Stiftungen).⁷

e) Die Massnahmen überprüfen

Sind die Massnahmen umgesetzt worden, muss überprüft werden, ob sie zur Erreichung der Ziele der Gemeindepolitik zugunsten der Seniorinnen und Senioren beigetragen haben. Auch muss beschlossen werden, ob es notwendig ist, sie fortzusetzen und/oder sie zu ersetzen oder durch neue Massnahmen zu ergänzen, je nachdem, wie sich die Bedürfnisse der betagten Bevölkerung der Gemeinde entwickelt haben.

⁷ Beispiele: Migros-Kulturprozent, Loterie Romande.

3. Überlegungsansätze

In diesem Kapitel werden für alle Interventionsbereiche bestimmte Informationen und verschiedene Überlegungs- und Handlungsansätze vorgestellt, die das Vorgehen der Gemeinden bei der Bestimmung der Bedürfnisse ihrer älteren Bevölkerung und der Suche nach Massnahmen, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, vereinfachen können. Es enthält jedoch keine konkreten Massnahmen.

3.1 Bereich Arbeit

Wird die Arbeit der über 50-Jährigen in unserer Gemeinde anerkannt und geschätzt?

Herausforderungen für die Gemeinde

In seiner Strategie für eine schweizerische Alterspolitik betrachtet der Bundesrat den Bereich Arbeit als eines der Themen, in dem Handlungsbedarf besteht, wobei er präzisiert, dass die berufliche Laufbahn der über 50-jährigen Arbeitnehmenden bestimmend ist für ihre spätere gesundheitliche Situation. Obwohl der Bereich Arbeit nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, ist es wichtig, dass der Beitrag und die Erfahrung der über 50-Jährigen, die innerhalb der Gemeinde einen Beruf ausüben, anerkannt werden.

Der Anteil Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos bleiben, nimmt mit steigendem Alter zu. 2014 betrug der Anteil an Langzeitarbeitslosen bei den 55- bis 64-Jährigen 54 %, bei den 25- bis 39-Jährigen 33 %. Die geringere Wahrscheinlichkeit, nach der Aussteuerung noch Arbeit zu finden, äussert sich auch durch das grössere Risiko, nach der Aussteuerung von der Sozialhilfe abhängig zu sein.

Handlungsansätze:

- > Wie können wir verhindern, dass über 50-Jährige **bei Anstellungen oder im Rahmen von Weiterbildungen** und Beförderungen in unseren Gemeindediensten diskriminiert werden?
- > Wie können wir die **Arbeitsbedingungen** für diese Personen **flexibler gestalten** (z. B. flexible Arbeitszeiten)?
- > Wird die **Erfahrung von älterem Personal** aufgewertet, indem es sein Wissen an die jüngeren, neu angestellten Mitarbeitenden (Lernenden) weitergeben kann?

3.2 Bereich persönliche Entwicklung

Gibt es in unserer Gemeinde ein Aktivitäten- oder Weiterbildungsangebot für ältere Menschen zur Aufrechterhaltung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten?

Herausforderungen für die Gemeinde

Körperliche und geistige Aktivität wirkt sich erheblich und messbar auf die Gesundheit der Menschen aus, egal ob jung oder alt. Im Projekt Senior+ ist die persönliche Entwicklung Teil einer Dynamik der persönlichen Entfaltung mit präventivem Charakter im Hinblick auf die Wahrung der Selbständigkeit. Die Herausforderung besteht darin, ein Bildungs- und Freizeitangebot zu fördern, das den Bedürfnissen der älteren Menschen gerecht wird, ihre Autonomie und die Entfaltung ihrer Kompetenzen fördert und der Wahrung ihrer physischen und psychischen Gesundheit zuträglich ist.

Bewegung ist ein entscheidender Faktor für die Aufrechterhaltung einer guten Lebensqualität und eine einmalige Gelegenheit, die Zeit der aktiven und unabhängigen Lebensjahre nach dem Ruhestandsalter zu verlängern. Weil sich die Mehrheit der älteren Menschen nicht viel bewegt, birgt jeder Eingriff, der diese Situation verbessern könnte, erheblichen potentiellen Nutzen.

Handlungsansätze:

- › Verfügen wir über öffentliche **Grünzonen mit Bänken**, die ggf. mit Trainingsgeräten ausgestattet sind, wo unsere Einwohnerinnen und Einwohner – auch die älteren – spazieren gehen, sich treffen und einer körperlichen Betätigung nachgehen können?
- › Wird in unserer Gemeinde ein **Sport- oder Bewegungskurs**⁸ speziell für über 65-Jährige angeboten?
- › Ist unser **Kulturangebot** abwechslungsreich (ältere Menschen, Kinder, Jugendliche)?
- › Wie könnten wir **unsere Bewohnerinnen und Bewohner** über das bestehende Angebot in unserer Gemeinde **informieren**?

⁸ Das Freiburger Aktionsprogramm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» wird vom Amt für Gesundheit des Kantons Freiburg umgesetzt, mit Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz; es ermöglicht die Umsetzung verschiedener Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention:
http://www.fr.ch/dsas/files/pdf67/lch_ernhre_mich_gesund_und_bewege_mich_ausreichend_programme_DE_web.pdf.

3.3 Bereich Vereins- und Gemeinschaftsleben

Fördern wir in unserer Gemeinde die Solidarität zwischen den Generationen und das Gemeinschaftsleben ?

Herausforderungen für die Gemeinde

Zahlreiche neuere Studien legen dar, dass sich verschiedene Formen der sozialen Partizipation positiv auf die geistige, körperliche, funktionale und soziale Gesundheit der älteren Menschen auswirken und somit dazu beitragen, die Kosten im Zusammenhang mit den sozialmedizinischen Leistungen zu senken. Die verbreitete Sichtweise eines inaktiven Ruhestands ist in ganz Europa im Wandel; die heutigen Rentnergenerationen sind aktiver, mobiler und erfreuen sich einer besseren Gesundheit als die bisherigen. Diese Personen besitzen wichtige soziale Kompetenzen und sind in der Lage, sich anzupassen, innovativ zu sein und zu lernen. Der aktive Einbezug der Seniorinnen und Senioren ins Gemeindeleben kann zudem zum Aufbau von Aktionen zugunsten anderer Bevölkerungsgruppen beitragen.

Der Austausch der Kompetenzen zwischen den Seniorinnen und Senioren und den jüngeren Menschen ist in allen Lebensbereichen wichtig für den sozialen Zusammenhalt; die einen können ihre Hilfe und ihr Wissen an die anderen weitergeben.

Ältere Menschen werden nicht genug als Ressource für unsere Gesellschaft angesehen, dabei tragen sie weitgehend zu den Tätigkeiten der Vereine, der lokalen Körperschaften und der politischen Instanzen bei. Die Inanspruchnahme ihres Wissens und ihrer Verfügbarkeit trägt zur Förderung eines dynamischen Gemeindelebens bei.

Handlungsansätze:

- › Wie können wir einen **partizipativen Ansatz** fördern, um das Gemeinschaftsleben in unserer Gemeinde zu gestalten ?
- › Wie können wir die Umsetzung von **Bürgerprojekten** begünstigen, welche die **Kontakte zwischen den verschiedenen Generationen**⁹ in unserer Gemeinde fördern (z. B. partizipative Versammlungen für die Ausarbeitung von Vorschlägen) ?
- › Wie könnten wir an die Kompetenzen und das **Engagement der Rentnerinnen und Rentner** appellieren, damit sie die hilfsbedürftigen Personen in unserer Gemeinde unterstützen (z. B. Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, Unterstützung für Einelternfamilien, soziale Begleitung von gebrechlichen älteren Menschen, Unterstützung bei der Kinderbetreuung) ?
- › Mit welchen Massnahmen könnte unsere Gemeinde den Vereinen, die Aktivitäten für alle Generationen anbieten, **zugängliche und tragbare Treffpunkte** zur Verfügung stellen (z. B. Räume und Infrastrukturen) ?
- › Könnten wir einen **nicht gewerblichen Treffpunkt** schaffen, wo sich unserer Bürgerinnen und Bürger jeden Alters mit anderen Personen zu Freizeitaktivitäten treffen könnten ?

⁹ Unter diesem Linken finden Sie Beispiele solcher Projekte in der Schweiz: <http://www.intergeneration.ch/de>.

3.4 Bereich Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen

3.4.1 Infrastrukturen

Gibt es in unserer Gemeinde zugänglichen und sicheren öffentlichen Raum für die ganze Bevölkerung, der die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aller Generation fördert?

Herausforderungen für die Gemeinde

Unangemessene Infrastrukturen können erhebliche Konsequenzen für das Sozialleben und die Gesundheit der älteren Personen und der Personen mit eingeschränkter Mobilität haben. Hindernisse auf der Strasse, ungeeignete Beschilderung, schwer zugängliche öffentliche Gebäude oder Geschäfte, unzureichende Beleuchtung oder ein Gefühl der Unsicherheit im Zusammenhang mit bestimmten öffentlichen Orten können dazu führen, dass Personen nicht mehr hinausgehen, was wiederum zu sozialer Abschottung führt. Darüber hinaus gehören ältere Menschen aufgrund von altersbedingten körperlichen Einschränkungen zu verletzlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern: Ein Drittel der (tödlich) verunfallten Fussgängerinnen und Fussgänger in der Schweiz ist über 65 Jahre alt und die Kosten im Zusammenhang mit diesen Unfällen sind sehr hoch.

Die Vielfalt der regionalen Rahmenbedingungen wirkt sich auf das Verhalten der Seniorinnen und Senioren im Verkehr aus. Ältere Menschen, die in städtischen Zentren wohnen, weisen die grösste Mobilitätsrate auf. Bei Personen, die am Stadtrand wohnen, wo es nur wenige Verkehrsmittel gibt, ist die Wahrscheinlichkeit, zu Hause zu bleiben und sich in einer Situation der sozialen Abschottung wiederzufinden, deutlich höher.

Deshalb ist es wichtig, dass ältere Menschen den öffentlichen Raum nutzen können, ohne auf Hindernisse zu stossen, die ihre Selbstständigkeit behindern oder sie in Gefahr bringen.

Öffentlicher Aussenraum:

Für Fussgängerinnen und Fussgänger, die über 65 Jahre alt sind, besteht im Vergleich zu jüngeren Erwachsenen ein 2,5x grösseres Risiko, sich bei einem Verkehrsunfall schwer oder tödlich zu verletzen. Der Anteil Seniorinnen und Senioren unter den Todesopfern sticht besonders hervor. Er hängt mit ihrer körperlichen Verletzbarkeit zusammen.

Handlungsansätze:

- Reicht unsere **öffentliche Beleuchtung** aus, damit sich all unsere Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit fortbewegen können, auch die, die schlecht sehen?
- Könnten wir die als unsicher geltenden Zonen **sicherer machen** (bessere Beleuchtung, Anwesenheit von Sicherheitspersonal oder Polizei)?
- Gibt es bei uns genügend gut unterhaltene **öffentliche Bänke** (insbesondere in den Grünzonen, an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und im öffentlichen Raum) sowie barrierefreie **öffentliche Toiletten**, damit alle die nötigen Distanzen bequem zu Fuss zurücklegen können?
- Gibt es bei uns genügend **Fussgänger- oder Tempo-30-Zonen**, wo Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sich gefahrlos bewegen, spielen und zusammenkommen können?
- Sind unsere **Trottoirs** genügend breit, hindernisfrei (keine unebene Oberfläche, keine parkierten Fahrzeuge, keine Blumenkisten usw.) und nicht zu hoch, damit sich auch Personen im Rollstuhl oder mit Rollator fortbewegen können?¹⁰
- Sind unsere **Strassen** an den am häufigsten besuchten Orten genügend sicher für die Kinder und die älteren Menschen (Inseln, Passerellen, Unterführungen)?
- Kennen die Verantwortlichen im Bereich Raum- und Gebäudegestaltung unserer Gemeinde die **Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) (SR 151.3)¹¹, die SIA-Norm¹² und die kantonale Gesetzgebung?** Kommen sie in den Bauprojekten der Gemeinde zur Anwendung?

Sind unsere öffentlichen Gebäude für alle zugänglich ?

Öffentliche Gebäude:

Handlungsansätze:

- Sind unsere öffentlichen Räume mit **Zugangsrampen, Aufzügen, Treppengeländern, rollstuhlgängigen Toiletten, rutschfesten Böden** und **Sitzen oder Bänken** ausgestattet?

Hat die gesamte Bevölkerung mit dem regionalen öffentlichen Verkehrsangebot Zugang zu den Geschäften, Gesundheitsdiensten und Zentren des Gemeindelebens ?

Verkehrsmittel:

Handlungsansätze:

- Sind alle Quartiere in unserer Gemeinde genügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ?
- Sind die Haltestellen auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich und sicher ?
- Könnten wir einen Transportdienst auf Freiwilligenbasis schaffen, der das Angebot des öffentlichen Verkehrs ergänzt, oder einen solchen Dienst gemeinsam mit einer anderen Gemeinde betreiben, damit Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder eingeschränkter Mobilität zum Arzt oder anderswo hingehen können ?

¹⁰ http://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2017/05/MB_118_Hindernisfreie_Gehflaeachen.pdf

¹¹ Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html>.

¹² SIA500

3.4.2 Wohnsituation

Reicht das Wohnangebot in unserer Gemeinde aus, um den Bedürfnissen der älteren Menschen zu entsprechen ?

Herausforderungen für die Gemeinde

Im Wohnbereich haben mehrere Studien gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen lieber in ihrem gewohnten Umfeld bleiben möchte, als sich in eine Einrichtung, die speziell auf ältere Menschen zugeschnitten ist, niederzulassen. Gleichzeitig zeigt die Forschung auch auf, dass rund 83 % des von über 65-Jährigen bewohnten Wohnbereichs erhebliche Hindernisse aufweist, die eine potentielle Gefahr für das autonome Leben zu Hause darstellen könnten.

Es geht jedoch nicht nur darum, sich Gedanken über hindernisfreien Wohnraum zu machen; auch das soziale Umfeld, insbesondere was einen Wohnraum für alle und für alle Generationen betrifft, ist eine Überlegung wert. Der heutige Trend in der Schweiz und Europa liegt in der Förderung von neuartigen Projekten, welche gemütlichen und barrierefreien Wohnraum für alle begünstigen.

Angesichts der demografischen Einwicklung in unserem Kanton ist es unerlässlich, die Förderung von hindernisfreiem Wohnraum, der die Durchmischung der Generationen erlaubt, in die Gemeindepolitik zu integrieren.

Im Bereich Haus und Freizeit ereignen sich der Schweiz jährlich über 560 000 Unfälle, die Hälfte davon sind Stürze. 80 000 Stürze betreffen ältere Menschen, 1300 verlaufen tödlich. Im Kanton Freiburg stürzen täglich rund 8 Personen im Alter von mehr als 65 Jahren in ihrem Heim. Diese Stürze verursachen nicht nur Kosten in Milliardenhöhe, sondern auch viel Leid; oft führen sie zum Verlust der Selbstständigkeit.

Handlungsansätze:

- › Wie hat sich unsere Gemeinde auf die Alterung unserer Bevölkerung und namentlich auf die Begleitung der Seniorinnen und Senioren bei der **Gestaltung ihres Wohnraums** vorbereitet ?
- › Könnten wir den **aktuellen Handlungsbedarf** mit einer Befragung zu den Bedürfnissen unserer Bevölkerung in Sachen Wohnen **abklären** ?
- › Gibt es in unserer Gemeinde **ein Angebot**, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der älteren und jüngeren Bevölkerung entspricht (generationsübergreifender Wohnraum, Wohngemeinschaften, gesicherte Wohnungen mit Dienstleistungsangebot) ?
- › Wie können wir den **Bau solcher Wohnräume fördern** (Bereitstellung von Grundstücken, Umnutzung von Gebäuden) ?
- › Wäre es denkbar, eine Zusammenarbeit im Bereich Bau/Renovierung/Umnutzung von Gebäuden **mit einer anderen Gemeinde** ins Auge zu fassen ?
- › Achten wir auf Gemeindeebene bei den Bauprojekten auf unserem Gebiet auf die Umsetzung der Anforderungen des **BehiG**, der **SIA-Norm** und der **kantonalen Gesetzgebung** ?
- › Kennen die auf unserem Gebiet aktiven Bauherren die **Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten** der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen¹³ ?
- › Wie können wir die **Anpassung und die Sicherung** des bestehenden Wohnraums in unserer Gemeinde begünstigen ?¹⁴
- › Wie könnten wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner über das Angebot auf Gemeindeebene **informieren** ?

¹³ <http://www.wohnenimalter.ch/>

¹⁴ Im Rahmen von Senior+ wurde ein Dienst für die Evaluation des bestehenden Wohnraums geschaffen (Qualidomum), um die Seniorinnen und Senioren bei der Sicherung ihres privaten Wohnraums zu unterstützen: <http://www.fr.prosenectute.ch/data/documents/PRESTATIONS.pdf>.

3.4.3 Dienstleistungen

Haben die geschwächten älteren Menschen in unserer Gemeinde Zugang zu Dienstleistungen, die ihnen helfen, den Alltag zu Hause zu meistern und soziale Kontakte zu haben und die gleichzeitig auch ihre Sicherheit gewährleisten?

Herausforderungen für die Gemeinde

Mit fortschreitendem Alter oder durch die eingeschränkte Mobilität können manche alltägliche Dinge (Mahlzeiten, grössere Haushaltsarbeiten usw.) oder auch das Unterwegssein (Einkaufen, Arztbesuch) eine riesige Herausforderung darstellen und dazu führen, dass die zu Hause lebenden Personen Rückzugs- oder Vermeidungsstrategien anwenden. Um die Autonomie der zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren zu garantieren, ist es deshalb unerlässlich, das Leistungsangebot auszubauen, das ihnen die Möglichkeit gibt, ihren Alltag zu meistern und ein Teil der Gemeinschaft zu bleiben. Es ist auch wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten.

Die Unterstützung von zu Hause lebenden älteren Menschen anhand von Dienstleistungen, die sie in ihrem Bestreben nach einem selbstständig Leben unterstützen, trägt nicht nur zu ihrem allgemeinen Wohlbefinden bei, sondern hilft auch, ihren Eintritt in eine Alterseinrichtung hinauszuzögern oder gar zu verhindern.

Handlungsansätze:

- > Gibt es in unserer Gemeinde Informationen zum **öffentlichen und halb-öffentlichen Dienstleistungsangebot** für ältere Menschen?
- > Wie können wir die **Niederlassung solcher Angebote** in unserer Gemeinde begünstigen?
- > Wie könnten wir die Schaffung von **Wohnungen mit einer sozialen Ansprechperson** fördern?¹⁵

¹⁵ Die soziale Ansprechperson kümmert sich zusätzlich zum herkömmlichen Unterhalt der Wohnungen besonders auch um die geschwächten Personen und fördert die sozialen Kontakte unter den Mieterinnen und Mietern. Im Französischen nennt sich das Konzept «conciergerie sociale». Beispiel eines Gebäudes mit sozialer Ansprechperson:
<http://www.fr.prosenectute.ch/kurze-Ausbildung/ansprechperson-sozialbereich-diabolo-menthe-416.html>.

3.5 Bereich Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren

Herausforderungen für die Gemeinde

Im Bereich Pflege schlägt das SmLG vor, dass die Gemeinden und Leistungserbringenden zusammenarbeiten, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen. Zu diesem Zweck bilden sämtliche Gemeinden eines Bezirks oder mehrerer Bezirke einen Verband nach dem Gesetz über die Gemeinden. Der Verband bietet sozialmedizinische Leistungen an, mit denen die Deckung des Bedarfs der betreffenden Bevölkerung sichergestellt werden kann, oder beauftragt zu diesem Zweck Leistungserbringende. Diese Leistungen fallen somit nicht ins Gemeindekonzept.

Zusätzlich zur Pflege müssen die Gemeinden unbedingt auch Leistungen organisieren und sichtbar machen, die eine effiziente Betreuung der geschwächten Betagten zu Hause ermöglichen und dafür sorgen, dass sich diese nicht in einer Situation der sozialen Abschottung wiederfinden.

Abschottung ist genauso schädlich für die Gesundheit wie 15 Zigaretten täglich rauchen oder Alkoholsucht. Langfristig ist Einsamkeit die Ursache für zahlreiche Krankheiten, darunter Herzinfarkt-Risiko und Bluthochdruck. Sie betrifft vor allem Personen, die älter als 75 sind.

Handlungsansätze:

- › Wie können wir die Leistungen auf Ebene der Gemeinde so sichtbar machen, dass die Partnerinnen und Partner (Netz, Spital) wissen, welche Leistungen, die den **Verbleib zu Hause fördern** oder die **Rückkehr nach Hause** nach einem Spitalaufenthalt ermöglichen, existieren?
- › Welche lokalen Vereine oder welche Freiwilligen könnten wir einschalten, um **geschwächte Betagte zu betreuen**, die zu Hause leben (z. B. Besuchsdienst, Begleitdienst bei Spaziergängen)?
- › Wie könnten wir die **Aktivitäten** der Freiwilligen **begleiten und organisieren**?
- › Weiss das **Gemeindepersonal** Bescheid über das sozialmedizinische Leistungsangebot, die Dienstleistungen zu Hause oder die soziale Begleitung in unserem Bezirk?
- › Weiss es, **an welche Instanz es sich wenden kann**, um Informationen zu bekommen? Wie können wir **unsere Bürgerinnen und Bürger über diese Leistungen informieren**?
- › Wie **kommunizieren wir** mit Seniorinnen und Senioren, die uns um Rat fragen?

¹⁷ Loi sur les prestations médico-sociales: <https://bdlf.fr.ch/frontend/versions/4849>

4. Fazit

Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines in der Gesetzgebung über die Seniorinnen und Senioren vorgesehenen Gemeindekonzeptes entscheidet sich jede Gemeinde für das Vorgehen, das ihr für die Organisation der Arbeiten am besten geeignet scheint. Dieses Dokument schlägt hierzu eine Vorgehensweise und ein paar Überlegungsansätze vor. Egal, wie schlussendlich vorgegangen wird – die Hauptsache ist, dass am Ende ein Katalog mit konkreten Massnahmen entsteht, der den Bedürfnissen der älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde entspricht und dass die Bevölkerung in irgendeiner Weise in das Vorgehen einbezogen wird.

Das SVA (Judith Camenzind Barbieri, Projektleiterin¹⁶) steht den Gemeinden bei Fragen im Zusammenhang mit dem Konzept, den konkreten Massnahmen und den Unterstützungsmöglichkeiten gerne zur Verfügung.

¹⁶ Judith.Camenzind@fr.ch, T +41 26 305 29 64

Sozialvorgeamt SVA
Route des Cliniques 17, 1700 Freiburg
T +41 26 305 29 68, www.fr.ch/sva